IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. September 2004

Nr. 2004/1957

Asyl: Schlüsselzahl ab 1. Juli 2004 für die Umverteilung asylsuchender Personen auf die solothurnischen Einwohnergemeinden

---

1. Erwägungen

Gemäss Asylverordnung 1, Art. 21 muss der Kanton Solothurn 3.5 % aller Asylsuchenden aufnehmen. Gestützt auf Ziffer 1 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 1042 vom 31. März 1987 sind alle solothurnischen Einwohnergemeinden verpflichtet, asylsuchende Personen aufzunehmen. Die Gemeinden haben die Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Personen zu gewährleisten. Nach Ziffer 1 des Kreisschreibens vom 27. März 1990 legt der Regierungsrat periodisch die Schlüsselzahl fest, nach der die solothurnischen Einwohnergemeinden asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen im Verhältnis zur Einwohnerzahl aufzunehmen haben. Mit RRB Nr. 2003/2150 vom 25. November 2003 beschloss der Regierungsrat, die Schlüsselzahl für die Umverteilung von Asylsuchenden für das Jahr 2004 auf 400 festzusetzen. Er stellte aber in Aussicht, dass bei veränderten Verhältnissen, allein schon aus wirtschaftlichen Überlegungen, die Schlüsselzahl auch zwischenzeitlich angepasst werden muss.

Im Jahr 2003 stellten 21'037 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz (gegenüber 26'125 im 2002) Bis Ende Juni 2004 wurden dem Kanton Solothurn 268 Asylsuchende zugewiesen. Als Folge des per 1. April 2004 in Kraft getretenen Paradigmawechsels im Asylbereich, wonach Personen mit Nichteintretensentscheid aus den Asylstrukturen ausgeschlossen werden, ist die Zahl der dem Kanton zugewiesenen asylsuchenden Personen stark rückläufig. Hält dieser Trend an, dürften für das Jahr 2004 lediglich ca. 16'300 Asylgesuche gestellt werden.

Zu den genannten Gründen für den Rückgang der Zuweisungen kommt ein weiterer, gewichtiger Umstand hinzu: Seit 1. April 2004 haben zusätzlich zu den neuen Gesuchstellern einen NEE erhalten, nämlich:

- 66 Personen welche schon längere Zeit (bis zu zwei Jahren) im Kanton Solothurn (Zentrum oder Gemeinde) untergebracht waren.

- 130 Personen lebten als sogenannte Übergangsfälle bereits zum grösseren Teil in Gemeinden. Diese NEE wurden vor dem 1. April 2004 rechtskräftig und müssen bis spätestens Ende 2004 aus den Asylstrukturen ausgeschlossen werden.

Von diesen rund 200 Personen wurden bis Ende August bereits 85 Personen von den Unterkünften ausgeschlossen. Knapp 100 Personen gelten als verschwunden. Der Rest ist kontrolliert heimgereist.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG behandelt die Frage eines Systemwechsels in Bezug auf die Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden, wonach die Verteilung in Prozent zur Bevölkerung erfolgen solle. Dabei würde nur noch der Bestand von asylsuchenden Personen in einer Gemeinde gezählt. Der Departementsvorsteher hat dem VSEG ein entsprechendes Berechnungsmodell vorgelegt. Der Entscheid darüber ist noch offen.

Die obgenannten Gründe (Rückgang Asylgesuche, neue NEE an den Empfangsstellen, Ausschluss von Personen mit alten NEE's, die bereits im Kanton untergebracht sind) erfordern die Anpassung an die neue Situation, d.h. die Schlüsselzahl muss rückwirkend auf den 1. Juli 2004 erhöht werden.

Bei der Annahme von ca. 16'300 Asylgesuchen für das Jahr 2004 müsste man mit rund 570 Zuweisungen für den Kanton Solothurn rechnen (3.5 %). Unter Berücksichtigung eines Teils der Ausweisungen von Personen mit NEE aus den Asylstrukturen kann für das gesamte 2004 eine geschätzte Zahl von ca. 470 Personen (Aufnahmesoll) angenommen werden, die in den Gemeinden zu platzieren sind. Bei 249'000 Kantonseinwohnern ergibt sich somit eine Schlüsselzahl von 700 für das zweite Halbjahr 2004 (ein halbes Jahr mit Schlüsselzahl 400 = 311 Personen Aufnahmesoll, ein halbes Jahr mit Schlüsselzahl 700 = 178 Personen Aufnahmesoll).

Den Zentrengemeinden werden wie bisher 75 % der jeweiligen Zentrenplätze als Ausgleich am Aufnahme-Soll in Abzug gebracht. Bei einer Schlüsselzahl von 700 entfallen alle Zentrengemeinden (also Selzach, Balm, Oberbuchsiten, Solothurn, Olten und Zuchwil) der Aufnahmepflicht. Zu beachten ist, dass zufolge der rückgängigen Asylzahlen die Zentren Solothurn, Olten und Zuchwil auf Ende 2004 geschlossen werden. Sie bleiben aber vorderhand in Reservestellung.

Die Situation in den Gemeinden stellt sich zur Zeit so dar, dass zahlreiche Gemeinden gegenüber dem Aufnahmesoll stark in Vorsprung sind. Andere Gemeinden sind erheblich in Verzug. Das AGS wird beauftragt, die Harmonisierung zwischen Vorsprungs- und Rückstandsgemeinden individuell anzustreben. Unverändert gilt, dass trotz Rückgang der Zuweisungen für alle Gemeinden eine Aufnahmepflicht herrscht. Das AGS befürwortet Gemeindezusammenschlüsse im Asylbereich. Das Aufnahmesoll wird in solchen Fällen auf die Einwohnerzahl der zusammengeschlossenen Gemeinden berechnet. Als Vision kann sicher der regionale Zusammenschluss im Asylbereich bezeichnet werden. Dies hätte klar wirtschaftliche Vorteile und würde zu einer vermehrten Professionalisierung der Asylbetreuung führen.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer 1 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 1042 vom 31. März 1987 und in Anwendung von Ziffer 1 des Kreisschreibens vom 27. März 1990

2.1 Die Schlüsselzahl für die Umverteilung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung, wird ab 1. Juli 2004 auf 700 festgesetzt.

2.2 Nach Massgabe des Kreisschreibens vom 27. März 1990 beträgt die Zuweisung an die solothurnischen Einwohnergemeinden eine Person pro 700 Einwohner.

2.3 Die Mindestzuweisung beträgt zwei Personen pro Einwohnergemeinde.

2.4 Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl, wird mit der Kontingentsberechnung für das zweite Halbjahr 2004 für die einzelnen Gemeinden und mit der Zuweisung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung beauftragt.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abt. Sozialhilfe und Asyl (8)
Ablage AGS
Amt für öffentliche Sicherheit, Ausländerfragen
Aktuarin der SOGEKO
Caritas Schweiz, Abteilungsleitung Solothurn, Wengistrasse 42, 4502 Solothurn
Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (126)
Präsidien der solothurnischen Sozialhilfekommissionen (126)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil
Medien (JAG)